

Rechnungsprüfungsamt
2434/VII

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 16.05.2019

Prüfung der Gesamtabstchlüsse der Kreisstadt Siegburg für die Jahre 2017 und 2018

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) am 1.1.2019 beabsichtigt die Verwaltung nach Maßgabe des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstchlüsse mit der Anzeige des Gesamtabstchlusses 2018, den Gesamtabstchluss 2017 in der vom Bürgermeister nach § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigten Entwurfsfassung beizufügen.

Letztmalig zwingend ist der Gesamtabstchluss 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen, prüfen zu lassen und der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Anzeige können die ungeprüften Gesamtabstchlüsse des Haushaltsjahres 2017 und der sechs Vorjahre in der vom Bürgermeister bestätigten Fassung beigefügt werden, soweit diese noch nicht der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind. Eine Prüfungsverpflichtung für den Gesamtabstchluss 2017 besteht somit nicht.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB hat zugesichert, unter Verzicht auf das vereinbarte Honorar, in gegenseitigem Einvernehmen den bestehenden Vertrag zur Prüfung des Gesamtabstchlusses 2017 aufzuheben.

Die Verwaltung schlägt unter anderem aufgrund dieser Kostenersparnis vor, auf die Prüfung des Gesamtabstchlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu verzichten. Kosten entstehen der Kreisstadt somit nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, auf die Prüfung des Gesamtabstchlusses für das Haushaltsjahr 2017 zu verzichten. Ferner beauftragt der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung, den Vertrag mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner mbB vom 5.12.2017 über die Prüfungsleistungen einvernehmlich aufzuheben.

Siegburg, 30.04.2019